

KATHOLISCHE  
FRAUENGEMEINSCHAFT  
DEUTSCHLANDS



THEMEN

ETHIK

ORGANSPENDE

ETHIK

## Organspende



Nur 36 Prozent der Deutschen besitzen einen Organspendeausweis. © BZgA/Hardy Welsch

**kfd-Aktion "Beibehaltung der Zustimmungslösung"**

Die Entscheidung, ob jemand nach seinem Tod Organe spenden möchte, ist in Deutschland freiwillig. Die KfD setzt sich dafür ein, dass das auch so bleibt.

Aktuell gilt in Deutschland: Nur wenn ein Mensch sich Zeit seines Lebens für eine Organ- und Gewebespende entschieden hat, dürfen nach Eintritt des Todes Organe entnommen werden. Eine Entscheidung ist stets freiwillig. Niemand kann dazu verpflichtet werden.

Grundsätzlich stehen 84 Prozent der Bevölkerung der Organspende positiv gegenüber. Doch lediglich 36 Prozent besitzen einen Organspendeausweis und haben damit ihren Willen für oder gegen die Organspende schriftlich festgehalten.

Liegt keine schriftliche Willenserklärung in Form eines Organspendeausweises oder einer Patientenverfügung vor, werden im erweiterten Schritt die Angehörigen befragt.

Sie müssen im Sinne des Patienten zustimmen oder ablehnen. Ist der Wille nicht bekannt und kann auch nicht vermutet werden, findet kein Eingriff statt. Somit gilt zurzeit die erweiterte Zustimmungs- bzw. Entscheidungslösung.

## Gesetzentwürfe

Rund 9.400 Menschen warten in Deutschland auf ein neues Organ. Bundesweit gibt es mehr Personen, die ein Organ benötigen, als es Spender\*innen gibt.

Aus diesem Grund wird sich der Deutsche Bundestag mit zwei Gesetzentwürfen beschäftigen, die das Ziel haben, die Zahl der Organspender\*innen zu erhöhen. Abgestimmt wird voraussichtlich im Herbst 2019.



Mit Organspende befassen. Foto: kfd/pixabay

## Zustimmungslösung

In dem von der Bundestagsabgeordnete Annalena Baerbock und weiteren Parlamentarier\*innen vorlegten Gesetzentwurf soll die derzeit geltende **Zustimmungslösung beibehalten** werden.

Zur besseren Identifizierung möglicher Organspender\*innen soll ein Spenderregister eingeführt werden, in dem der Wille der einzelnen Personen festgehalten wird. Weiterhin soll die Bevölkerung in regelmäßigen Abständen zu ihrem Willen befragt werden - beispielsweise bei der Beantragung des Personalausweises oder Führerscheins.

## Doppelte Widerspruchslösung

Ein weiterer Gesetzentwurf, vorgelegt von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und weiteren Parlamentarier\*innen, sieht eine Änderung des aktuell geltenden Verfahrens vor.

Es soll die **doppelte Widerspruchslösung** gelten, durch die jeder Mensch als

pot  
keir



er zu Lebzeiten nicht aktiv widersprochen hat. Ist  
hier die Angehörigen befragt.

Kör  
wer

ruch nicht darlegen, dürfen Organe entnommen  
htet damit auf die Freiwilligkeit der Organspende

und macht jede Person, die nicht widerspricht, zum/r Organspender\*in.

## kfd-Position zur Organspende

Die kfd ist für die Beibehaltung der Zustimmungslösung und gegen den  
Gesetzentwurf von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Die kfd orientiert sich  
an dem Gebot der unbedingbaren Würde des Menschen, der bis in den Tod gilt.



Daraus ergibt sich, dass eine Spende nie ohne ausdrückliche Zustimmung erfolgen  
kann und dass niemand ein Recht auf ein Organ hat. Organspende ist ein  
freiwilliger Akt, der eine Ausdrucksform der Nächstenliebe sein kann.

Die kfd ist für die Beibehaltung der Zustimmungslösung und gegen den  
Gesetzentwurf von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. Die kfd orientiert sich  
an dem Gebot der unbedingbaren Würde des Menschen, der bis in den Tod gilt.  
ein.

Daraus ergibt sich, dass eine Spende nie ohne ausdrückliche Zustimmung erfolgen  
kann und dass niemand ein Recht auf ein Organ hat. Organspende ist ein  
freiwilliger Akt, der eine Ausdrucksform der Nächstenliebe sein kann.  
Patientenverfügung deckt - etwa hinsichtlich lebenserhaltender Maßnahmen.

Die kfd setzt sich zudem für eine umfassende, ergebnisoffene Aufklärung über den  
gesamten Vorgang einer Organspende sowie die Konsequenzen für alle Beteiligten  
ein.

**Die Abgeordnete der Deutschen Bundestage werden über die Zustimmung zu einer  
Organspendelösung oder "Widerspruchslösung" (Würgschae) Fraktionszwang  
abstimmend, Abgeordnete müssen für sich selbst entscheiden. Die Erste  
Lesung zu diesen Gesetzentwürfen war Ende Juni 2019.**

## **Deshalb bitten wir Sie: kfd-Aktion "Beibehaltung der Zustimmungslösung"**

Schreiben Sie Ihren Abgeordneten im Wahlkreis und bitten Sie diese, sich für eine  
Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden über die Frage  
Beibehaltung der Zustimmungslösung einzusetzen.

"Zustimmungslösung" oder "Widerspruchslösung" ohne Fraktionszwang  
abstimmen. Jede/r Abgeordnete/r muss für sich selbst entscheiden. Die Erste  
Lesung zu diesen Gesetzentwürfen war Ende Juni 2019.

Brief an die Bundestagsabgeordneten

Musterbrief an Abgeordnete 123 KB [Download](#)

---

Abgeordnetensuche

Die Abgeordneten-Wahlkreissuche des Deutschen Bundestages:

[www.bundestag.de/abgeordnete/Wahlkreise](http://www.bundestag.de/abgeordnete/Wahlkreise)

## Empfehlung für kfd-Mitglieder

Jede Frau sollte sich über das Thema "Organspende" informieren und sich eine eigene Meinung bilden. Empfehlenswert ist, die Entscheidung den Angehörigen mitzuteilen. Eine Willenserklärung für oder gegen eine Organspende auf einem Organspendeausweis entlastet Angehörige, denn sie müssen im Todesfall dann keine Entscheidung treffen.

Argumente: Für und gegen die Organspende

Argumente Pro und Contra Organspende Erstmals erschienen in der Zeitschrift "Die Mitarbeiterin" 03/2012 718 KB [Download](#)

---

Gruppenarbeit

Gruppenarbeit zum Thema Organspende Erstmals erschienen in der Zeitschrift "Die Mitarbeiterin" 03/2012 111 KB [Download](#)

---

Gesetzentwürfe

Gesetzentwurf Organspende von Annalena Baerbock und weiteren Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende 177 KB [Download](#)

---

Gesetzentwurf Organspende von Jens Spahn und weiteren Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der doppelten Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz 286 KB [Download](#)

---

## Hintergrund

In Deutschland sind Organspenden und -transplantationen im Transplantationsgesetz (TPG) geregelt. Es gibt die sogenannte postmortale Spende, für die medizinisch geeignete Menschen infrage kommen, bei denen der Hirntod diagnostiziert wurde, und die Lebend-Organspende.

Bei einer Lebend-Spende dürfen nur bestimmte Organe, etwa ein Teil der Leber oder eine Niere, entnommen werden, zudem müssen die Spenderinnen oder Spender volljährig sein, in die Spende freiwillig einwilligen und sich medizinisch eignen.

Lebend-Spenden sind nach TPG Paragraf 8 nur von sich nahestehenden Menschen erlaubt. Postmortale Organentnahmen dürfen in einem der aktuell rund 1.300 Entnahmekrankenhäusern und Transplantationen in einem der derzeit etwa 50 Transplantationszentren in Deutschland stattfinden.

### KONTAKT

Dr. Heide Mertens

Abteilungsleiterin Theologie/ Politik/ Bildung

[HeideMertens@kfd.de](mailto:HeideMertens@kfd.de)

### LINKS

[Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#)

[Aufklärungsbroschüre der Techniker Krankenkasse](#)

[Flyer der Deutschen Bischofskonferenz](#)

# Positionspapier der Evangelischen Frauen in Deutschland

---

STAND: 25.09.2019